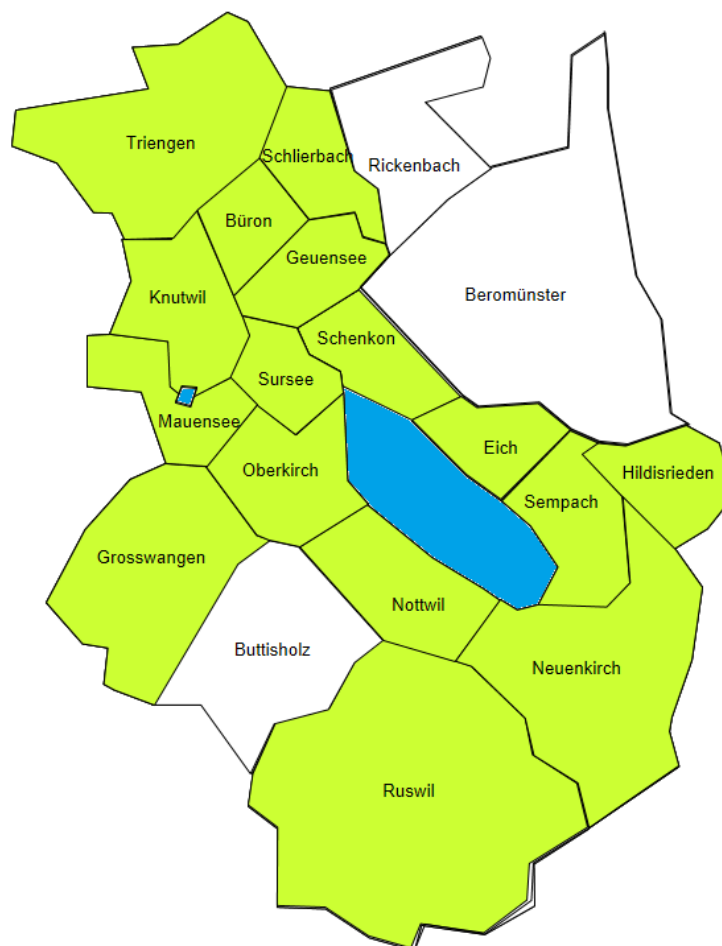




Leitbildbericht

als Entscheidungs-Grundlage für die Projektgemeinden
(Version vom 5.4.2017, teilweise abgeändert und aktualisiert)



Geuensee, 14. September 2017

Projektgemeinden: Büron, Eich, Geuensee, Grosswangen, Hildisrieden, Knutwil, Mauensee, Neuenkirch, Nottwil, Oberkirch, Ruswil, Schenkon, Schlierbach, Sempach, Sursee, Triengen

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Grundlagen.....	4
2.1 Ausgangslage: Auftrag, Vorgehen, Projektgruppe.....	4
2.2 Alter(n) im Umbruch, Entwicklungen	5
2.3 Alter(n) in der Region Sursee, demografische Entwicklung.....	5
2.4 IST-Analyse	6
2.5 Erfahrungsworkshop vom 17.8.2016.....	6
2.6 Entscheidungsworkshop vom 7.2.2017.....	7
3. Leitsätze und Wirkungsziele	7
3.1 Lebensgestaltung.....	7
3.2 Wohnen	8
3.3 Information, Koordination und Beratung.....	9
3.4 Dienstleistungen / Pflege und Betreuung	9
3.5 Finanzen.....	10
3.6 Zusammenarbeit.....	11
4. Regionale Massnahmen – «Leuchtturmprojekte»	12
4.1 Massnahme 1 «Drehscheibe 65plus Region Sursee»	12
4.2 Massnahme 2 «Notfall- und Kurzzeitplätze, Entlastung Region Sursee und Aufbau Kompetenzzentrum für Demenz»	13
4.3 Massnahme 3 «Wohn- und Lebensräume 65plus Region Sursee»	14
4.4 Massnahme 4 «Palliative Care Region Sursee»	15
4.5 Massnahme 5 «Gesund in der Region»	16
4.6 Massnahme 6 «Netzwerken in der Region Sursee».....	17
4.7 Leuchtturm 1 «Dorf- und Quartierrundgänge Region Sursee».....	19
4.8 Leuchtturm 2 «Gangssicherheit – Mobilität – Sturzprävention.....	20
5. Organisation, Steuerung und Controlling	22
5.1 Massnahme 7 «Aufbau Organisation»	22
5.2 Organisation Leitbildumsetzung.....	23
6. Umsetzung	25
6.1 Zusammenfassung Massnahmen und Umsetzung.....	25
6.2 Finanzierung / Ressourcen	25
7. Weiteres Vorgehen im Projekt	26
8. Lokale Altersleitbilder.....	28

1. Vorwort

Sehr geehrte Sozialvorstehende

Wir freuen uns, Ihnen die Grundlage für die Entscheidung in den Exekutiven zu übergeben. Nach der umfangreichen Ist-Analyse, den zahlreichen Interviews, dem Erfahrungsworkshop vom 17. August 2016 sowie dem Entscheidungsworkshop vom 7. Februar 2017 geht es nun darum, «Nägel mit Köpfen» zu machen, damit das Leitbild mit Leben gefüllt wird und nicht zu einem «Papiertiger» verkommt.

Die Projektgruppe war gefordert, aus der Vielzahl von Informationen und Ideen griffige Massnahmen herauszuarbeiten. Massnahmen, die sinnvollerweise auf regionaler Ebene angegangen werden, um in den nächsten Jahren eine vorausschauende, vernetzt arbeitende regionale Alterspolitik in der Region Sursee zu entwickeln. Sie ist ein lebendiges Miteinander von sich ergänzenden lokalen und regionalen Massnahmen zu Gunsten der älter werdenden Bevölkerung.

Bei der Umsetzung der Leitbild-Massnahmen sind drei Aspekte zentral:

- Das «Fuder darf nicht überladen werden»! Es braucht eine gute, vorausschauende Etappierung der Massnahmen, damit die Ressourcen nicht überbeansprucht werden.
- Die Zusammenarbeit der vorhandenen Kräfte und Initiativen ist unabdingbar.
- Für die regionale Leitbildumsetzung wird ein «Motor» benötigt, der den Prozess am Laufen hält, motivierend wirkt und Massnahmenumsetzung initiiert.

Wir sind überzeugt, dass wir mit den laufenden Arbeiten zum «Regionalen Altersleitbild Sursee» und dessen Umsetzungsmassnahmen auf einem guten Weg sind. Der Entscheidungsworkshop war ein weiterer, wichtiger Schritt für die Entwicklung einer regionalen Alterspolitik, Sie haben uns darin bestätigt, dass die angepeilte Zielrichtung stimmt. Wir danken Ihnen für die Zusammenarbeit und das Mittragen. Für Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Leitbildfreundliche Grüsse

Rita Bussmann
Präsidentin der Projektgruppe

Guido Bützberger
Vize-Präsident der Projektgruppe
Sozialvorsteher Grosswangen

Marcel Schuler
Projektbegleitung
Pro Senectute Kanton Luzern

2. Grundlagen

2.1 Ausgangslage: Auftrag, Vorgehen, Projektgruppe

Auf Initiative der Sozialvorsteherinnen der SurseePlus-Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee haben sich 16 Gemeinden der Region Sursee entschieden, gemeinsam ein «Regionales Altersleitbild Sursee» zu entwickeln.

Ziele des regionalen Altersleitbildes sind die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in der Alterspolitik durch

- vermehrte, gemeinsame Suche nach Lösungen (regional, lokal)
- gemeinsames, regionales Tragen der Herausforderungen der Alterspolitik (Lastenausgleich)
- schnellere Reaktion auf neue Entwicklungen in der Alterspolitik sowie
- Bündelung der Kräfte (Synergien), eine bessere Koordination und gegenseitiges Lernen (Wissenstransfer) zum Nutzen aller.

Die Projektbasis bildet der Projektbeschrieb vom 4. Dezember 2015, worin die Eckpunkte des Projektes beschrieben sind. Für die Umsetzung des Projektes wurde unter der Leitung von Rita Bussmann, Sozialvorsteherin von Geuensee (bis Ende August 2016), Präsidentin, und Guido Bützberger, Sozialvorsteher der Gemeinde Grosswangen, Vize-Präsident, eine Projektgruppe zusammengestellt. Für die Projektbegleitung wurde die Fachstelle Gemeinwesenarbeit, Pro Senectute Kanton Luzern engagiert.

In einer ersten Phase erstellte die Projektbegleitung eine ausführliche IST-Analyse über das bestehende Dienstleistungsangebot für ältere Menschen in den Projektgemeinden. Die Resultate der IST-Analyse dienten als Grundlage für den Erfahrungsworkshop vom Sommer 2016. Parallel zu diesen Arbeiten entwickelte die Projektgruppe auf der Basis des Kantonalen Altersleitbildes (2010) Leitsätze und Wirkungsziele für die regionale Entwicklung der Alterspolitik in der Region Sursee. Anlässlich des Erfahrungswshops vom 17. August 2016 diskutierten in Schenkon über 50 Schlüsselpersonen die regionalen Leitsätze, Wirkungsziele sowie ersten Massnahmen für eine regionale Alterspolitik.

Am Entscheidungsworkshop vom 7. Februar 2017 haben die Sozialvorstehenden der Projektgemeinden den Leitbildbericht: Vision, Leitsätze, Wirkungsziele, Massnahmen, Umsetzung beraten und verabschiedet, sodass er nun als gemeinsamer Nenner den jeweiligen Gemeindeexekutiven zur Entscheidung für die Weiterarbeit vorgelegt werden kann.

Projektgruppe «Regionales Altersleitbild Sursee»:

Rita Bussmann, Präsidentin, Geuensee / **Guido Bützberger**, Vize-Präsident, Sozialvorsteher, Grosswangen / **Christa Bühlmann**, Vertretung stationäre Pflege und Betreuung, Sursee / **Tamara Estermann Lütolf**, Vertretung kant. Gesundheitsförderung, Luzern / **Martina Helfenstein**, Soziale Arbeit der Kirchen, Sursee / **Judith Schwander**, Vertretung ambulante Dienste, Sempach / **Maria Willmann**, Alterskommission, Triengen
Marcel Schuler, Projektbegleitung, Pro Senectute Kanton Luzern, Luzern

2.2 Alter(n) im Umbruch, Entwicklungen

Ausgelöst durch die starke Alterung unserer Bevölkerung in den nächsten zwei Jahrzehnten handelt die Alterspolitik nicht "nur" von der Altersvorsorge. Alterspolitik umfasst zahlreiche andere Politikbereiche. Dazu gehören u.a. das öffentliche Gesundheitswesen, das Wohnungswesen, die Verkehrspolitik, Gesundheit, medizinische Versorgung, Wohnsituation, Mobilität, Arbeit, Übergang in den Ruhestand, wirtschaftliche Situation, Engagement und gesellschaftliche Partizipation.

Auf nationaler Ebene gibt es zahlreiche Strategien (Nationale Demenzstrategie 2014-2017, Strategie Palliative Care, Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige, Bundesprogramm Periurban 2016 – 2020) und laufende Gesetzesrevisionen (Reform der Altersvorsorge 2020), die früher oder später Auswirkungen auf die kantonale Politik haben. So wurde auf kantonaler Ebene die Demenzstrategie Kanon Luzern 2018-2028 soeben fertiggestellt und eine neue Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018-2025 befindet sich in Erarbeitung. Zusätzliche Projekte wie z.B. «Kantonales Programm Gesundheit im Alter», «Luzerner Modell 65plus» oder «Mobile Palliative-Care-Versorgung im Kanton Luzern» fokussieren das Thema «Alter» und die zukünftigen Leistungserbringung.

Für die Kommunen stellen diese Entwicklungen eine sehr grosse Herausforderung dar, da sie als dritte Staatsebene oftmals rechtlich verpflichtet für die Umsetzung der nationalen und kantonalen Handlungsansätze verantwortlich sind. Mit Hinblick auf diese Perspektive gewinnen regionale Ansätze zur kommunalen Zusammenarbeit immer mehr an Bedeutung.

2.3 Alter(n) in der Region Sursee, demografische Entwicklung

Im Vergleich der einzelnen Gemeinden schwankt die Alterung der Bevölkerung ziemlich stark. Es hat sich auch gezeigt, dass die von LUSTAT errechneten Zahlen für einzelne Gemeinden schon nach wenigen Jahren überholt sein können. Allgemein wird von einem starken Anstieg der älteren Bevölkerung bis ins Jahr 2035 ausgegangen.¹

Hochgerechnet auf das Jahr 2020 beträgt der Anteil der Bevölkerung 65+ in der Region Sursee durchschnittlich 16,1 % (tiefst 12,7 %, Büron und höchst 21 %, Hildisrieden). Dieser steigt bis ins Jahr 2035 auf regional durchschnittlich 24,8 % (tiefst 19,9 %, Büron und höchst 34,2 %, Eich).

Der Anteil der Bevölkerung 80+ steigt im Jahr 2020 von einem regionalen Durchschnitt von 4,0 % (tiefst 2,4 %, Geuensee und höchst 5,3 % Sursee) auf 6,7 % im Jahr 2035 (tiefst 4,8 % Büron und höchst 10,0 % Hildisrieden).

¹ Ende 2014 lebten in der Schweiz 1556 Hundertjährige. Davon waren 1264 Frauen und 292 Männer (Quelle: STATPOP ab 2010). 1970 waren 61 Personen über hundert Jahre alt und im Jahr 1919 lediglich 2 Personen.

Regionales Altersleitbild Sursee - Demographische Entwicklung - LUSTAT-Zahlen Oktober 2016															
	Bevölkerung 100%			Personen 65+						Personen 80+					
	2020	2035	2045	2020	%	2035	%	2045	%	2020	%	2035	%	2045	%
Büron	2'779	3'584	3'882	354	12.7	715	19.9	809	20.8	84	3.0	171	4.8	306	7.9
Eich	1'706	1'736	1'674	329	19.3	593	34.2	620	37.0	64	3.8	161	9.3	241	14.4
Geuensee	3'029	3'672	3'990	443	14.6	775	21.1	967	24.2	74	2.4	230	6.3	342	8.6
Grosswangen	3'231	3'458	3'477	501	15.5	842	24.3	955	27.5	122	3.8	234	6.8	361	10.4
Hildisrieden	2'223	2'240	2'181	466	21.0	675	30.1	729	33.4	107	4.8	223	10.0	294	13.5
Knutwil	2'266	2'498	2'597	340	15.0	624	25.0	747	28.8	83	3.7	160	6.4	243	9.4
Mauensee	1'408	1'576	1'606	211	15.0	432	27.4	469	29.2	36	2.6	109	6.9	196	12.2
Neuenkirch	6'904	7'583	7'716	1'080	15.6	1'916	25.3	2'277	29.5	235	3.4	527	6.9	826	10.7
Nottwil	3'877	4'333	4'495	575	14.8	1'065	24.6	1'265	28.1	129	3.3	276	6.4	441	9.8
Oberkirch	4'706	5'465	5'762	651	13.8	1'167	21.4	1'466	25.4	147	3.1	314	5.7	485	8.4
Ruswil	7'035	7'368	7'306	1'193	17.0	1'935	26.3	2'122	29.0	325	4.6	547	7.4	847	11.6
Schenkon	2'888	3'052	3'032	499	17.3	896	29.4	1'017	33.5	79	2.7	259	8.5	388	12.8
Schlierbach	850	888	918	128	15.1	225	25.3	289	31.5	32	3.8	59	6.6	82	8.9
Sempach	4'271	4'605	4'760	774	18.1	1'248	27.1	1'419	29.8	163	3.8	383	8.3	529	11.1
Sursee	10'376	12'419	13'401	1'795	17.3	2'605	21.0	2'993	22.3	547	5.3	772	6.2	1'097	8.2
Triengen	4'878	5'870	6'266	791	16.2	1'264	21.5	1'434	22.9	199	4.1	367	6.3	541	8.6

2.4 IST-Analyse

Sinn und Zweck der Analyse ist es, aufzuzeigen, welche Angebote, Ideen und Projekte zum Thema "Alter" in der Region Sursee heute schon bestehen, woran gearbeitet und gedacht wird. Mit der IST-Analyse wurde das Dienstleistungsangebot für die alternde Bevölkerung in den Projektgemeinden untersucht. Mittels 34 Befragungen von Sozialvorstehenden und weiteren Schlüsselpersonen aus dem Sozialwesen sowie aus den Bereichen Kunst, Erwachsenenbildung und Technik wurde das bestehende Dienstleistungsangebot in den Gemeinden, aber auch ein möglicher zukünftiger Bedarf, erhoben. Im Dokument «IST-Analyse – Grundlage für den Erfahrungsworkshop vom 17. August 2016» sind die Resultate beschrieben. In diesem Bericht sind auch konkrete Ideen und Projekte aufgeführt, wie die regionale Zusammenarbeit gestärkt werden kann. Der Bericht hält fest: «Das Leistungsangebot zum Thema «Alter» in der Region Sursee kann heute als gut bis sehr gut bezeichnet werden. In den letzten 10 – 15 Jahren ist in den Gemeinden punkto Entwicklung von Dienstleistungen für das Alter sehr viel unternommen worden».

2.5 Erfahrungsworkshop vom 17.8.2016

Am Erfahrungsworkshop haben über 50 Schlüsselpersonen aus der Region Sursee teilgenommen. Im Rahmen dieses Treffens wurden die von der Projektgruppe auf der Basis des Kantonalen Leitbildes (2010) bearbeiteten Leitsätze und Wirkungsziele für die regionale Alterspolitik diskutiert und bearbeitet. Die Leitsätze und die Wirkungsziele erhielten alle grundsätzlich grosse Zustimmung. Aufgrund der Workshop-Rückmeldungen hat die Projektgruppe einzelne Wirkungsziele nochmals bearbeitet und angepasst. Zusätzlich fand die Diskussion über mögliche Massnahmen und deren Priorisierung statt.

2.6 Entscheidungsworkshop vom 7.2.2017

Am Entscheidungsworkshop haben die Sozialvorstehenden der Projektgemeinden, Vertretungen vom RET Sursee-Mittelland sowie vom Projekt «Luzerner Modell 65+» und die Projektgruppe «Regionales Altersleitbild Sursee» teilgenommen. Dabei wurde der vorliegende Leitbildbericht mit Vision, Leitsätzen, Wirkungszielen, Massnahmen, «Leuchttürme» und Massnahmenumsetzung (inkl. Budget und Anträge an die Gemeinden) bearbeitet und als Basis und gemeinsamer Nenner für die Antragstellung an die Stadt- und Gemeinderäte der 16 Projektgemeinden definiert. Auf dieser Grundlage entscheiden die Exekutiven im Mai 2017 über die Genehmigung des «Regionalen Altersleitbildes Sursee» mit der Vision, den Leitsätzen, Wirkungszielen und den damit verbundenen Umsetzungsmassnahmen sowie über die finanzielle Beteiligung der Gemeinden für die erste Umsetzungsphase 2018 - 2020.

3. Leitsätze und Wirkungsziele

3.1 Lebensgestaltung

Die Ausgestaltung des Dienstleistungsangebotes im Bereich „Lebensgestaltung“ für älterwerdende Menschen ist ein zentraler Faktor für ein möglichst langes, eingenständiges und selbstbestimmtes Leben. Dabei ist die Förderung der Senioren-Selbsthilfe, die Nachbarschaftshilfe von zentraler Bedeutung. Der Erhalt der Mobilität ist wichtig für die Teilnahme am sozialen Leben, wie auch allgemein vielseitige, anregende und sinnstiftende Freizeitaktivitäten.

Leitsatz 1

„Ältere Menschen engagieren sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Gesellschaft. Es stehen ihnen Angebote in den verschiedenen Bereichen der Lebensgestaltung zur Verfügung, welche die Interessen, Ressourcen und Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen.“

Wirkungsziele

- 1.) Ältere Menschen gestalten selbständig und eigenverantwortlich ihr Leben. Die dazu notwendigen Kompetenzen entwickeln sie laufend weiter.
- 2.) Ältere Menschen tragen Sorge zu ihrem Körper und Geist. Es steht ein breites Sport- und Bewegungsangebot zur Verfügung. Eigenverantwortung und Gesundheitskompetenz sind gestärkt.
- 3.) Für Menschen vor und nach der Pensionierung steht ein regionales, bedarfsgerechtes Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot für lebenslanges Lernen zur Verfügung. Eigene Initiativen von Senioren und Seniorinnen finden Unterstützung.

4.) Es besteht ein breites, bedürfnisorientiertes und koordiniertes Angebot an Freiwilligenarbeit. Dieses macht es möglich, sich nach den jeweiligen Fähigkeiten und Wünschen zu engagieren und selber Hilfeleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Freiwilligenarbeit wird wertgeschätzt und durch die Gemeinschaft getragen.

5.) Verständnis, Respekt und Solidarität zwischen den Generationen kennzeichnen den Umgang der Menschen miteinander. Die Angehörigen der verschiedenen Generationen anerkennen und unterstützen sich.

3.2 Wohnen

Im Verlauf der verschiedenen Lebensphasen verändern sich die Wohnbedürfnisse. Die Bedeutung des Wohnens nimmt bei den meisten Menschen im höheren Lebensalter zu. Das möglichst lange Wohnen in den eigenen vier Wänden entspricht einem grossen Bedürfnis. Im Verlauf des Alterungsprozesses kann das selbständige Wohnen durch körperliche oder geistige Einschränkungen erschwert werden, sodass die Inanspruchnahme von Hilfe oder der Umzug in eine besser geeignete Wohnung notwendig werden. Die Nachfrage nach neuen Wohnformen im Alter und nach Wohnen mit Service nehmen zu. Kollektives Wohnen im Pflegeheim wird noch stärker zur Wohnform der letzten Lebensphase werden. Dabei wird ein differenziertes Wohn- und Dienstleistungsangebot für Menschen mit unterschiedlichem Pflege- und Betreuungsbedarf immer wichtiger.

Leitsatz 2

„Wohnen“ - „Ältere Menschen können die für sie ideale Wohnform wählen. Das Wohnen zu Hause wird so lange wie möglich unterstützt.“

Wirkungsziele

1.) Ältere Menschen wohnen selbstbestimmt. Es steht Ihnen ein vielfältiges Angebot an privaten und kollektiven Wohnformen zur Verfügung. Für Menschen mit Ergänzungsleistungen ist genügend Wohnraum nutzbar.

2.) Die Bevölkerung setzt sich frühzeitig mit dem Wohnen im Alter auseinander und gestaltet ihren Wohnraum aktiv und vorausschauend. Sie ist informiert über Massnahmen und Angebote, welche selbstständiges Wohnen trotz altersbedingten Einschränkungen, ermöglichen.

3.) Der öffentliche Raum und das Wohnumfeld sind so gestaltet, dass sie älteren Menschen eine aktive Freizeitgestaltung und soziale Teilhabe ermöglichen.

3.3 Information, Koordination und Beratung

Das Älterwerden ist verbunden mit Veränderungen, welche zu neuen Bedürfnissen führen und neue Fragen aufwerfen. So entsteht ein Bedarf an Informationen über Themen, die mit dem Altwerden und Altsein zusammenhängen, sowie an kompetenter Beratung. Mit dem Ausbau an Angeboten – vom Freizeitbereich bis hin zu Betreuung und Pflege – nimmt die Wichtigkeit von Information, Koordination und Beratung zu. Dabei kommen dem Einsatz und der Nutzung von elektronischer Informationstechnologie immer grössere Bedeutung zu.

Leitsatz 3

„Ältere Menschen haben in ihrer Wohnregion Zugang zu Information und Beratung rund um das Thema Alter.“

Wirkungsziele

- 1.) Ältere Menschen haben niederschweligen Zugang zu einer professionellen Sozialberatung. Eine Informations- und Koordinationsstelle bündelt sämtliche Angebote und informiert umfassend.
- 2.) Ältere Menschen sind im Umgang mit neuen Medien und Technologien vertraut und können diese nutzen.

3.4 Dienstleistungen / Pflege und Betreuung

Die zunehmende Lebenserwartung führt bei den meisten Menschen zu einem Gewinn an gesunden Jahren und nicht zwangsläufig zu einer steigenden Pflegebedürftigkeit. Da aber die Zahl der Hochaltrigen zunimmt, steigt die Nachfrage nach Pflege und Betreuung sowie nach Dienstleistungen, die es ermöglichen, trotz Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu Hause bleiben zu können. Die Ansprüche der neuen Generation von Rentnern und Rentnerinnen unterscheiden sich von denen der bisherigen. Sie sind sich gewohnt, ihr Leben individuell zu gestalten und werden auch nach massgeschneiderten Lösungen verlangen, wenn sie Hilfe benötigen.

Leitsatz 4

„Ältere hilfsbedürftige Menschen werden mit bedarfsgerechten, koordinierten Betreuungs- und Pflegedienstleistungen unterstützt.“

Wirkungsziele

- 1.) Ältere Menschen erhalten Information, Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung. Für die Koordination der verschiedenen Dienstleistungen erhalten sie Unterstützung.

2.) Ältere Menschen mit physischen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen erhalten eine bedarfsgerechte Betreuung, Seelsorge, Pflege und medizinische Versorgung gemäss dem Grundsatz: ambulant vor stationär.

3.) Dienstleistungserbringer im Bereich der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung, der Pflege und Betreuung von älteren Menschen arbeiten zusammen und setzen sich gemeinsam für optimale, qualitätsgesicherte Lösungen ein. Die Angebote sind aufeinander abgestimmt und die Schnittstellen geregelt.

4.) Pflegende Angehörige oder andere unterstützende Privatpersonen erhalten Beratung, Schulung, Begleitung und Entlastung.

5.) Allen Menschen wird ein Sterben in Würde und unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse ermöglicht.

3.5 Finanzen

Das heutige System der Altersvorsorge hat dazu geführt, dass Armut im Alter zurückgegangen ist. Ein Grossteil der heutigen Rentner und Rentnerinnen lebt in finanziell guten Verhältnissen. Die Unterschiede betreffend Einkommen und Vermögen sind jedoch gross. Es ist davon auszugehen, dass die Ungleichheiten weiter zunehmen, wenn in Zukunft Personen ins Rentenalter kommen, die längere Zeit arbeitslos waren oder wegen Lücken im Erwerbsverlauf und tiefen Erwerbseinkommens nur in geringem Umfang für das Alter vorsorgen konnten. Ein besonders grosses Risiko, im Alter mit einer schlechten Vorsorge dazustehen, besteht bei Frauen, Alleinerziehenden, Geschiedenen, Selbständigerwerbenden ohne Altersvorsorge, Menschen mit Behinderung und Personen mit Migrationshintergrund.

Die Kosten, welche für Pflege, Betreuung und allenfalls für einen Pflegeheimaufenthalt (Pensionskosten und Klientenanteil der Pflegekosten) zu bezahlen sind, bilden häufig einen bedeutenden Budgetposten älterer Menschen. Zur Deckung dieser Kosten muss auch Vermögen aufgebraucht werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung ihre Eigenverantwortung wahrnimmt und die Altersvorsorge für die Kosten einsetzt, die im Alter entstehen. Pflegebedürftigkeit soll jedoch in der Regel nicht zur Abhängigkeit von Sozialhilfe führen.

Da aufgrund der demografischen Entwicklung die Anzahl der Pflegebedürftigen zunehmen wird, stellt die zukünftige Finanzierung der Langzeitpflege und –betreuung eine gesellschaftspolitische Herausforderung dar. Eine weitere Herausforderung stellt die Finanzierung der AHV und EL dar.

Leitsatz 5

„Ältere Menschen können darauf vertrauen, dass sie finanziell abgesichert sind.“

Wirkungsziele

- 1.) Eine umfassende Information und kompetente Beratung dienen als Grundlage um weitreichende Finanzierungsentscheide im Alter fällen zu können.
- 2.) Jede Person trägt mit ihrem verantwortungsvollen Handeln und ihren Möglichkeiten dazu bei, dass ihre finanzielle Sicherheit im Alter gewährleistet ist.
- 3.) Das gesetzliche Auffangnetz trägt alle Menschen.

3.6. Zusammenarbeit

Nur vermehrte Zusammenarbeit ermöglicht es den Gemeinden die durch die Folgen der demographischen Entwicklung und der Forderungen der kantonalen Demenzstrategie zu erbringenden Leistungen und Angebote auszubauen. Die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Entscheidungsträgern und Dienstleistungserbringern untereinander steigt. In wirtschaftlich guten Zeiten haben sich Organisationen und Institutionen sehr positiv entwickelt und bieten heute lokal und regional gute bis sehr gute Dienstleistungen an. Der Fokus liegt bislang vor allem auf den Entwicklungen innerhalb der eigenen Organisation vor Ort. Institutionenübergreifende Zusammenarbeit ist aus unterschiedlichen Gründen eher noch selten (u.a. Konkurrenzdenken, unterschiedliche Finanzierungen). Zukünftige Effizienz- und Qualitätsgewinne werden mit Dienstleistungsketten erbracht, mit Hilfe derer verschiedene Leistungserbringer, sehr gut koordiniert, unterstützt durch moderne Informationstechnologie, den Bedarf der älteren Menschen decken.

Leitsatz 6

„Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gemeinden und Institutionen ist zentral bei der Bewältigung der Herausforderungen zum Thema Alter. Wir fördern diese aktiv.“

Wirkungsziele

- 1.) Themen und Fragestellungen zum Alter werden aus einer regionalen Perspektive analysiert.
- 2.) Effiziente und effektive Lösungen sind angestrebt und regionale Synergien werden genutzt.

4. Regionale Massnahmen – „Leuchtturmprojekte“

Die regionalen Massnahmen wurden aufgrund der IST-Analyse und der Ergebnisse des Erfahrungsworkshops entwickelt. Aufgrund der Vielzahl der vorgeschlagenen Massnahmen war es eine grosse Herausforderung, eine Priorisierung vorzunehmen. Bei der Auswahl wurden u.a. folgende Kriterien angewandt: Entwicklungspotential und Wirkung bezogen auf die regionale Altersarbeit, politische Akzeptanz, regionale Umsetzbarkeit sowie Umsetzungsaufwand.

Es wurden bewusst nur regionale Massnahmen in begrenzter Anzahl zur Umsetzung empfohlen. Mit der Überlegung, dass die Kräfte für deren Umsetzung besser gebündelt werden können und damit deren Realisierung erfolgt. Zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Projekte angegangen werden. Da der Umsetzungsprozess über einen mehrjährigen Zeitraum erfolgt, müssen selbstverständlich die Projektvorgaben den jeweiligen Umfeldveränderungen angepasst werden.

Mit den Leuchtturmprojekten werden zwei Projekte benannt, welche prioritär umgesetzt werden. Sie sollen „leuchten“ für das «Regionale Altersleitbild Sursee» und Vorbilder sein für die Umsetzung und Gestaltung der Alterspolitik der Region Sursee.

Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen müssen im Rahmen der Konzeptarbeiten errechnet werden. Deren Finanzierung erfolgt separat aufgrund der gewünschten Umsetzung. Zum heutigen Zeitpunkt können dazu keine Angaben gemacht werden. Die Gemeinden werden nach Abschluss der jeweiligen Konzeptarbeiten über die zu wählende Finanzierung bzw. über eine Gemeindebeteiligung entscheiden.

Die Massnahmen wirken unter Umständen auf mehrere Leitsätze und Wirkungsziele gleichzeitig (vgl. Zusammenstellung im Anhang).

4.1 Massnahme 1: „Drehscheibe 65plus Region Sursee“

Die „Drehscheibe 65plus Region Sursee“ ist Anlauf-, Informations-, Vernetzungs- und Vermittlungsstelle für Fragen im Zusammenhang mit dem Älterwerden für die Bevölkerung der Gemeinden der Region Sursee. Die „Drehscheibe 65plus Region Sursee“ bündelt Informationen, vermittelt Dienstleistungen und ermöglicht Zugang zu Beratungsstellen. Es werden auch Beratungen vor Ort angeboten. Dem Einbezug von digitalen Informationsmedien ist grosse Beachtung zu schenken (z.B. Zusammenarbeit mit iHomeLab, Horw).

Das Projekt „Drehscheibe 65plus Region Sursee“ besteht darin, das laufende Pilotprojekt „Regionale Drehscheibe 65plus SurseePlus“ (Teilprojekt von Projekt „Luzerner Modell 65 Plus“) nach Abschluss der Pilotphase (Ende 2018) auszuwerten und ab Sommer 2019 auf die ganze Planungsregion Sursee auszuweiten, mit den nötigen konzeptionellen und strukturellen Anpassungen. **Analoge Eröffnung mehrerer Drehscheibenstandorte, welche z.B. in Sempach, Triengen und an weiteren Standorten nach Bedarf erfolgen.** In einer ersten Phase wird ein Konzept erstellt, anschliessend erfolgt die Umsetzung.

Grundlagen / Schnittstellen:

- Konzept «Luzerner Modell 65+»

Gewinn für die Region:

- Synergien bei der Informationsaufbereitung
- Koordination der verschiedenen Leistungen, u.a. auch Koordination von Freiwilligen
- Gelebte Zusammenarbeit in der Region

Gewinn für die Menschen:

- Beratungsangebot in der Region
- Eine Ansprechstelle für alle Fragen
- Laufende aktualisierte Informationen

Umsetzungszeitpunkt: Konzeptphase Sommer 2019, Umsetzung ab 2020

Umsetzungsaufwand: Für die Konzeptarbeiten ca. Fr. 10'000.--; Aufwand für die Umsetzung muss im Rahmen der Konzeptarbeit errechnet werden und ist abhängig von der gewünschten Ausgestaltung der zukünftigen «Drehscheibe».

Mögliche Projektträger: Projektgemeinden, Pro Senectute Kanton Luzern.

4.2 Massnahme 2: „Konzept Notfall- und Überbrückungspflege, Ferien-, Tages- und Nachtplätze, Kompetenzzentrum Demenz*“

Konzeptentwicklung zu Notfall- und Überbrückungspflege, Ferienplätzen, Tages- und Nachtplätzen und Kompetenzzentrum Demenz, Beratung und Begleitung von Pflegenden Angehörigen in der Region Sursee. In Zusammenarbeit mit den stationären und ambulanten Organisationen der Region Sursee, mit den Zielen, bedarfsgerechte, adäquate Betreuung von Menschen und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige anzubieten. Die gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Finanzierung von Angeboten müssen geschaffen werden. Wichtig ist auch der Aufbau des Kompetenzzentrums für Demenz und der Einbezug der heute schon bestehenden Fachinstitutionen (u.a. Memory-Clinic, Alzheimervereinigung, Pro Senectute Kanton Luzern). Evtl. Gestaltung von Pilotprojekt zum Thema «Zugehende Beratungen» im Rahmen der Kantonalen Demenzstrategie 2018-2028 zur Entlastung von pflegenden Angehörigen.

Grundlagen / Schnittstellen:

- Kantonale Demenzstrategie 2018-2028
- Gesetzliche Finanzierungsgrundlagen
- Die stationären und ambulanten Organisationen stehen hinter dem Projekt

Gewinn für die Region:

- Koordination der verschiedenen Leistungen
- Effizient organisiertes, kostengünstiges Entlastungsangebot (Vorzeigeprojekt für andere Regionen)

Gewinn für die Menschen:

- Anlaufstelle gibt Sicherheitsgefühl
- Professionelle Unterstützung
- Beratungsangebot in der Region
- Eine Ansprechstelle für alle Fragen

Umsetzungszeitpunkt: Konzeptphase 2018/19, Umsetzung ab 2020

Umsetzungsaufwand: Der Aufwand für das Konzept (inkl. Finanzierung) und die Umsetzung müssen im Rahmen der Konzeptarbeit geklärt werden. Zum heutigen Zeitpunkt können hier keine genaueren Angaben gemacht werden.

Mögliche Projektträger: Gemeinden

*) In der «Demenzstrategie Kanton Luzern 2018-2028» wird der Aufbau von «Kompetenzzentren Demenz» in jeder Planungsregion gefordert. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass dazu eine neue Institution geschaffen werden muss, sondern dass diese Aufgaben einer bestehenden Institution (oder mehreren) übertragen wird.

4.3 Massnahme 3: „Wohn- und Lebensräume 65plus Region Sursee“

Wohnraumentwicklung für ältere Menschen hat viel mit der zukünftigen Lebensraumentwicklung und Lebensraumgestaltung zu tun. Dies ist ein zentraler Aspekt für eine gute Lebensqualität im Alter. Das Wohnen beinhaltet verschiedenste Aspekte und Fragestellungen, die gemeinsam dazu beitragen, dass Menschen möglichst lange und „gut aufgehoben“ in einem gemeinschaftlichen Umfeld leben können. Grund genug für die Projektgemeinden, hier in den nächsten Jahren strategische wie auch operative Schwerpunkte zu setzen:

Grundlagen / Schnittstellen:

- Zusammenarbeit mit RET Sursee-Mittelland – „Teilprojekt 4: Raum für Bewegung, Sport, Freizeit und Gesundheit. („Starke Sportregion“)
- Zusammenarbeit Gesundheitsförderung Kanton Luzern (Thema strukturelle Bewegungsförderung)

Gewinn für die Region:

- Synergien bei der Informationsaufbereitung
- Förderung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens
- Gelebte Zusammenarbeit in der Region

Gewinn für die Menschen:

- Entstehung von neugestalteten Wohn- und Lebensräumen
- Längeres Wohnen in sozialräumlichen Strukturen
- Einbezug ihrer Wünsche und Vorstellungen zum Wohnen

Umsetzungszeitpunkt: Konzept 2018/19 (inkl. «Leuchtturm 1» mit Beginn der Arbeiten Ende 2017), Umsetzung ab 2020

Umsetzungsaufwand: Die Konzept- und Umsetzungsarbeiten werden über Drittmittel finanziert (Teilbeitrag vom Budget Fr. 10'000.— zusammen für die Jahre 2017 + 2018). Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine genaueren Angaben gemacht werden.

Mögliche Projektträger: Pro Senectute Kanton Luzern, RET Sursee-Mittelland

Teilprojekt 1: Bildung einer interdisziplinären Fachgruppe „Wohn- und Lebensraum 65plus“, welche sich mit Raumplanung, Wohn- und Lebensraumfragen für ältere Menschen in der Region Sursee befassen. Entwicklung von weiterführenden Projekten, welche durch projektbezogene Fördermittel des Kantons oder des Bundes ermöglicht werden.

Teilprojekt 2: Organisation einer Fachtagung zu Wohn- und Lebensraumentwicklung.



Teilprojekt 3: „Leuchtturm 1»: «Dorf- und Quartierrundgänge in der Gemeinde»

4.4 Massnahme 4: „Palliative Care Region Sursee“

Die regionale Palliative Care ermöglicht es jedem Menschen seine letzte Lebensphase würdevoll und bedürfnisgerecht im selbstbestimmten Umfeld erleben zu dürfen. Palliative Care ist ein Zusammenspiel von verschiedensten Fachpersonen und Leistungen mit dem Ziel einer bestmöglichen, bedürfnisorientierten Begleitung und Unterstützung. Die Entlastung der Angehörigen ist eine wesentliche Komponente. Aktuell sind zahlreiche Initiativen ergriffen worden, aber es fehlen der Überblick und ein koordiniertes Vorgehen. Wir erarbeiten ein Konzept für eine zukunftsweisende, koordinierte Palliative Care für die Projektgemeinden unter Einbezug der auf diesem Gebiet arbeitenden Personen/Institutionen und den bisher geleisteten Arbeiten und Projekten.

Grundlagen / Schnittstellen:

- Konzept mobile Palliative Care des Vereins Palliativ
- Einbezug des Wissens runder Tisch Palliative Care „Oberer Sempacher See“
- Pilotprojekt Palliativ-Seelsorge im Kanton Luzern der ref. Kirche Kanton Luzern sowie der röm.-kath. Landeskirche Luzern.
- Demenzstrategie des Kantons Luzern 2018-2028

Gewinn für die Region:

- Synergien bei der Informationsaufbereitung
- Koordination der verschiedenen Leistungen (Hausärzte, Pflegeheime, Spitex, Seelsorge)

Gewinn für die Menschen:

- Abdeckung der individuellen Bedürfnisse. Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit.
- Professionelle Dienstleistung unabhängig vom Wohnort
- Entlastung der Angehörigen
- Beratung in der Region
- Gesammelte und koordinierte Informationen

Umsetzungszeitpunkt: Konzeptphase 2019, Umsetzung ab 2020

Umsetzungsaufwand: Die Konzept- und Umsetzungsarbeiten werden über Drittmittel finanziert. Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine genaueren Angaben gemacht werden.

Mögliche Projektträger: Kath. und Ref. Kirchen, Verein Palliativ, Ärztesgesellschaft, Spitex, Pflegeheime

4.5 Massnahme 5: „Gesund in der Region“ Überregionale / Regionale Projekte «Gesundheitsförderung»

Individuelle Gesundheitskompetenz: Durch positive, die Lebensfreude betonende Aktionen sollten Seniorinnen und Senioren zu mehr Bewegung, Sport und einem gesunden Lebensstil motiviert werden. In Zusammenarbeit mit Seniorinnen/Seniorenorganisationen der Region Sursee und Fachorganisationen werden Projekte (Bewegung, Ernährung, Psychische Gesundheit) und Sensibilisierungsveranstaltungen durchgeführt. Die Pilotprojekte werden initiiert und begleitet. Sie richten sich auch speziell an Menschen mit beginnender Demenz. Ziel ist es, die kognitiven und körperlichen Fähigkeiten möglichst lange zu erhalten.

Strukturelle Bewegungsförderung: - Wie der Raum zu mehr Bewegung führen kann“. Bei älteren Menschen erhöht Bewegung die Selbständigkeit und die kognitiven Funktionen. Zudem vermindert sie das Risiko von Stürzen und an Demenz zu erkranken. Strukturelle Bewegungsförderung ist die Kunst, Strassen, Plätze, Wege, Wohnsiedlungen, Schulanlagen und Quartiere so zu gestalten, dass Jung und Alt zu mehr Bewegung im Alltag animiert werden (spazieren / sich draussen aufhalten, mit dem Rollator mobil zu sein, zu Fuss einkaufen gehen). Massnahmen der strukturellen Bewegungsförderung einen direkten Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung und auf die Gesundheitskosten.

Grundlagen / Schnittstellen:

- Projekt der Gesundheitsförderung Schweiz in Zusammenarbeit mit der kantonalen Gesundheitsförderung.
- Zusammenarbeit mit RET Sursee-Mittelland – Teilprojekt 4: Raum für Bewegungen, Sport, Freizeit und Gesundheit („Starke Sportregion“)
- Projekte Sempachersee Tourismus
- Mitarbeit der lokalen Organisationen (sowie von Fachorganisationen)
- Zusammenarbeit mit Bewegungsförderung

Gewinn für die Region:

- Beitrag zur Gesundheit und zum physischen und psychischen Wohlbefinden der Wohnbevölkerung
- Förderung des sozialen Zusammenhalts
- Schaffung von attraktiveren Siedlungsräumen
- Beitrag an den Umweltschutz

Gewinn für die Menschen:

- Information und Motivation zur Gesundheitsförderung
- Steigerung der Lebensqualität und des Wohlbefindens
- Förderung der Sozialkontakte über Gruppenaktivitäten
- Professionelle Unterstützung

Umsetzungszeitpunkt: Konzept 2018/19 (inkl. «Leuchttürme 1 + 2» ab 2017), Umsetzungsbeginn 2020

Umsetzungsaufwand: Die Konzept- und Umsetzungsarbeiten werden über Drittmittel finanziert (Teilbeitrag im Budget Fr. 15'000.--). Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine genaueren Angaben gemacht werden.

Mögliche Projektträger: Kantonale Gesundheitsförderung, Projektgemeinden, Fachorganisationen

Teilprojekt 1: „Leuchtturm 1“: «Dorf- und Quartierrundgänge in der Gemeinde»
Mobilitätseinschränkung in allen Projektgemeinden (vgl. Massnahme 3)



Teilprojekt 2: Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen in der Region zu Gesundheitsförderungsthemen



Teilprojekt 3 „Leuchtturm 2“: „Gangsicherheit - Mobilität - Sturzprävention“

4.6 Massnahme 6: „Netzwerken in der Region Sursee“

Teilprojekt 1: „Unterstützung, Bildung und Förderung von Netzwerken

Welche lokalen Gruppen, Personen und Initiativen zum Thema „Alter“ gibt es in allen/fast allen Gemeinden der Region Sursee (Besuchs- und Begleitdienste, Mahlzeitendienste, Freiwilligenarbeit „Win60plus“, Freizeitgestaltung, etc.)? Wenn sich diese zu Netzwerken zusammenschliessen, auf einfache und unkomplizierte Art und Weise den Austausch pflegen, können alle voneinander profitieren und ohne grossen Aufwand positive Effekte erzielen. Das Projekt unterstützt und fördert die Bildung von Netzwerken. Dem Einbezug von digitalen Informationsmedien ist grosse Beachtung zu schenken (z.B. Zusammenarbeit mit iHomeLab, Horw).

Grundlagen / Schnittstellen:

- Bestehende Strukturen beachten
- Organisationsmotto „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“
- Bundesprojekt «Periurban»
- Regionale Drehscheibe 65 plus Sursee plus
- Win60plus

Gewinn für die Region:

- Synergien bei der Informationsaufbereitung und im Wissensmanagement
- Mehrwert durch gemeinsam genutzte Erfahrungen und geteiltes Wissen
- Erweiterung der Kontakte
- Einfachere, einheitliche Organisation und Administration
- Koordination der verschiedenen Leistungen und kostengünstigere Weiterentwicklung
- Gelebte Zusammenarbeit in der Region

Gewinn für die Menschen:

- Qualitative Weiterentwicklung der Angebote
- Grössere Vielfalt
- Kontakte über „den Gartenhag hinaus“

Umsetzungszeitpunkt: Konzeptphase 2020, Umsetzung ab 2021

Umsetzungsaufwand: Die Konzept- und Umsetzungsarbeiten werden über Drittmittel finanziert. Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine genaueren Angaben gemacht werden.

Mögliche Projektträger: Projektgemeinden

Teilprojekt 2: „Netzwerk Migration und Alter“

Die Trägerschaften der verschiedenen „Migrations“-Organisationen organisieren periodische Treffen, zum gegenseitigen Austausch und zum Wissenstransfer, mit dem Ziel, die Bedürfnisse der älterwerdenden Migrationsbevölkerung frühzeitig zu erkennen und gemeinsam eine Weiterentwicklung der Angebote zu ermöglichen. Dem rechtzeitigen Erlernen der deutschen Sprache ist speziell Beachtung zu schenken.

Grundlagen / Schnittstellen:

- Bestehende Strukturen und Organisationen beachten
- Bundesprojekt «Periurban»
- „Freiraum“ Bedarfsabklärung 2017

Gewinn für die Region:

- Synergien bei der Informationsaufbereitung und im Wissensmanagement
- Koordination der verschiedenen Leistungen
- Gelebte Zusammenarbeit in der Region

Gewinn für die Menschen:

- Qualitative Weiterentwicklung der Angebote
- Höhere Lebensqualität für die Hierbleibenden
- Mehr Partizipation am gesellschaftlichen Leben und allen Angeboten
- Gesundheitsförderung + Prävention auch für psychische Erkrankungen

Umsetzungszeitpunkt: Konzeptphase 2020, Umsetzung ab 2021

Umsetzungsaufwand: Die Konzept- und Umsetzungsarbeiten werden über Drittmittel finanziert. Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine genaueren Angaben gemacht werden.

Mögliche Projektträger: „Freiraum“ Sursee, Caritas Kanton Luzern, FABIA

Teilprojekt 3: „Netzwerk Besuchs- und Begleitdienste“

Die Trägerschaften der Besuchs- und Begleitdienste organisieren periodische Treffen, zum gegenseitigen Austausch und zum Wissenstransfer, mit dem Ziel, die Besuchs- und Begleitdienst weiterzuentwickeln.

Grundlagen / Rahmenbedingungen:

- Bestehende Strukturen beachten
- Organisationsmotto „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“

Gewinn für die Region:

- Synergien bei der Informationsaufbereitung und im Wissensmanagement
- Mehrwert durch gemeinsam genutzte Erfahrungen und geteiltes Wissen
- Erweiterung der Kontakte
- Einfachere, einheitliche Organisation und Administration
- Koordination der verschiedenen Leistungen und kostengünstigere Weiterentwicklung
- Gelebte Zusammenarbeit in der Region

Gewinn für die Menschen:

- Qualitative Weiterentwicklung der Angebote

- Grössere Vielfalt
- Kontakte über „den Gartenzaun hinaus“

Umsetzungszeitpunkt: Konzeptphase 2020, Umsetzung ab 2021

Umsetzungsaufwand: Die Konzept- und Umsetzungsarbeiten werden über Drittmittel finanziert. Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine genaueren Angaben gemacht werden.

Mögliche Projektträger: Bestehende Besuchs- und Begleitdienste, Pro Senectute Kanton Luzern

Leuchtturmprojekte

«Leuchtturmprojekte» sind Projekte, welche gegenüber der Bevölkerung der Region Sursee «leuchten» sollten. Sie sollen Werbung für die «Altersthematik» machen und die Menschen von den positiven Auswirkungen des Projektes «Regionales Altersleitbild Sursee» überzeugen. Dazu müssen sie basisnah, lebensfreudig und praxisorientiert gestaltet, einfach umzusetzen und sinnvoll sein. «Leuchttürme» sollen auch verhindern, dass die Arbeiten zum regionalen Altersleitbild als «Papiertiger» wahrgenommen werden.



4.7 Leuchtturm 1: Projekt „Dorf- und Quartierrundgänge in der Gemeinde“

Mittels Sozialraumrundgängen mit Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung zusammen mit politisch Verantwortlichen werden Informationen gesammelt, welche für die Entwicklung und Gestaltung von Lebensräumen nützlich sind. Ziel des Projektes ist u.a. eine Sensibilisierung der politisch Verantwortlichen für die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Mobilität in ganz konkreten Lebensräumen. Das Projekt ist öffentlichkeitswirksam und transportiert sehr gut die Wichtigkeit des Wohnens und der Wohn- und Lebensraumgestaltung für eine gute Lebensqualität im Alter.

Grundlagen / Schnittstellen:

- Gesetzliche Bestimmungen (Bund, Kanton, Gemeinde): z.B. Raumplanung, Leitbilder, Siedlungsleitbilder, Regionalplanung
- Bestehende Planungen
- Vorarbeiten RET Sursee-Mittelland
- Projekt der Gesundheitsförderung Schweiz in Zusammenarbeit mit der kantonalen Gesundheitsförderung.
- Mitarbeit der lokalen Organisationen (sowie von Fachorganisationen)
- Zusammenarbeit mit Bewegungsförderung

Gewinn für die Region:

- Thema Gestaltung von Wohn- und Lebensräumen kommt auf die politische Agenda.
- Werbung bei privaten Investoren
- Informationsgewinnung

Gewinn für die Menschen:

- Möglichkeit der Mitsprache
- Gemeinschaftliches Zusammensein
- Förderung und Erhalt von Mobilität und Selbständigkeit
- bezahlbarer Wohnraum innerhalb der Region

Umsetzungszeitpunkt: 2018/2019 (Beginn Arbeiten ab Juni 2017)

Umsetzungsaufwand: Fr. 10'000.— Konzeption und Umsetzung (inklusive Anteil des Projektbeitrages 2016/2017 der Projektgemeinden)

Mögliche Projektträger: Projektgemeinden, RET Sursee Mittelland, Pro Senectute Kanton Luzern



4.8 Leuchtturm 2: „Gangsicherheit - Mobilität - Sturzprävention“

Rund ein Viertel der Luzernerinnen und Luzerner über 65 Jahre stürzen mindestens einmal pro Jahr. Meistens ist eine Kombination von verschiedenen Ursachen für den Sturz verantwortlich. Die Risikofaktoren werden in innere und äussere Faktoren unterteilt. Zu den inneren Faktoren zählen: zurückliegende Stürze, die Einnahme von mehr als vier Medikamenten, Krankheiten (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Inkontinenz und Gelenksabnützungen), kognitive Leistungseinschränkungen (Konzentrationsstörung, Wahrnehmung), Sehstörungen, Mangelernährung und Alkoholmissbrauch. Äussere Faktoren betreffen das Wohnumfeld, beispielsweise hervorstehende Teppichränder, fehlende Handläufe bei Treppen, Kleidung, Schuhe und Hilfsmittel von Personen. In vielen Fällen kündigt ein Sturz eine Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes an.

Projektideen: gemeinsam Stürzen vorbeugen: In diesem Projekt geht es um die Vernetzung und Weiterbildung zum Thema Sturz von Fachpersonen (Hausärzte, Spitex, etc.)

Projektideen:

Sicher auf den Beinen / sicher Unterwegs (Sturzpräventionsprojekt) für die Region aufgleisen. Beispielsweise Jaques-Dalcroze-Rhythmik oder andere spezifische Trainings mit Physiotherapeuten. Menschen mit einer (beginnenden) Demenz nicht ausschliessen. Evtl. könnte man das Ganze zu einem Generationenprojekt ausweiten.

Federführung: Gesundheitsförderung Kanton

Mögliches Vorgehen:

Bestandesanalyse: was gibt es bereits für Angebote in der Region, Absprache mit Anbietern / Akteuren, Kampagne des BFU, dividat GmbH (Kognitiv-motorisches Trainingskonzept), Gesundheitsförderung Schweiz, Pro Senectute, Physio Swiss, Rheumaliga Schweiz, Angebote des LUKS (Osteofit), Spitex, Heime, Hausärzte, Seniorengruppen.

Konzept für Kurse (was, wann, wo, wer, für wen, wie lange) entwickeln. Dabei beachten, dass die Hemmschwelle relativ hoch ist, evtl. mit anschliessenden Mittagessen oder Café und Kuchen verbinden, Kurse Durchführen.

Grundlagen / Schnittstellen:

- Projekt der Gesundheitsförderung Schweiz in Zusammenarbeit mit der kant. Gesundheitsförderung.
- Mitarbeit von Fachorganisationen und Seniorengruppen

Gewinn für die Region:

- Verringerung der Anzahl Stürze
- Förderung der Bewegung, aber auch der sozialen Kontakte (evtl. Generationsübergreifend) und Vernetzung der Akteure (Fachpersonen).

Gewinn für die Menschen:

- Information und Motivation zur Gesundheitsförderung
- Steigerung der Lebensqualität und des Wohlbefindens
- Förderung der Sozialkontakte über Gruppenaktivitäten
- Erhalt und Förderung der eigenen Ressourcen

Umsetzungszeitpunkt: 2018/2019 (Beginn Arbeiten ab Juni 2017)

Umsetzungsaufwand: Fr. 15'000.— für Startphase (Kantonale Gesundheitsförderung) inklusive Anteil des Projektbeitrages 2016/2017 der Projektgemeinden

Mögliche Projektträger: Kantonale Gesundheitsförderung, Projektgemeinden

5. Organisation, Steuerung und Controlling

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen über einen mehrjährigen Zeitraum ist es zentral, dass eine klare organisatorische Einbindung und Steuerung erfolgt. Periodisch muss die Umsetzungstätigkeit im Rahmen eines Controllings überprüft und bei Bedarf korrigiert werden.

5.1 Massnahme 7: «Aufbau Organisation»

Aufbau der nötigen Organisation, damit Massnahmen und Projekte des regionalen Altersleitbildes Sursee mittel- und langfristig umgesetzt und die mit dem Altersleitbild verbundenen Zielsetzungen erreicht werden können. Monitoring zu laufenden Entwicklungen in Altersfragen. Periodische Überprüfung des bestehenden Leistungsangebotes sowie Aufbau einer Plattform der verschiedenen professionellen Organisationen für Altersfragen in der Region.

Grundlagen / Rahmenbedingungen:

- Anlehnung an bestehende Strukturen

Gewinn für die Region:

- Vermehrte gemeinsame Suche nach Lösungen erfolgt (regional und lokal)
- Herausforderungen der Alterspolitik regional meistern und tragen
- Schnellere Reaktion auf neue Entwicklungen in der Alterspolitik
- Bündelung der Kräfte und bessere Koordination und Wissenstransfer
- Systematische und koordinierte Umsetzung des Altersleitbildes
- Gelebte Zusammenarbeit in der Region

Gewinn für die Menschen:

- Sicherheit und Geborgenheit in der Region
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Leistungsangebotes
- Zukunftsfähige Lösungen stehen rechtzeitig zur Verfügung und können genutzt werden.
- Verbesserung der Zusammenarbeit der professionell engagierten Personen und bestehenden Institutionen
- Synergiegewinne

Umsetzungszeitpunkt:

«Phase 1», Sommer 2017 – ca. 2020: Umsetzung im Rahmen von zwei zeitlich beschränkten Mandatsverhältnissen von jährlich 100 Std. durch die jetzige Projektleitung (Rita Bussmann, Marcel Schuler). Die Trägerschaft für dieses Engagement übernehmen die Projektgemeinden. Im Rahmen der «Phase 1» werden alle Möglichkeiten für die künftige Leitung («Phase 2») dieses Projektes geprüft. Die Ergebnisse der Recherchen führen zu realistischen Vorschlägen über welche die Exekutiven entscheiden werden.

Umsetzungsaufwand: ca. Fr. 30'000.— Betriebskosten pro Jahr (Mandat/Anstellung, Bürokosten, Kommunikation, etc.) für die Jahre 2018, 2019 und 2020. Die Restkosten für das Jahr 2017 sind durch die bereits geleisteten Projektbeiträge gedeckt.

Möglicher Projektträger: Sozialvorstehende der Region Sursee (RKSVL Sursee) / Sozialvorstehende der Projektgemeinden / Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland

5.2 Organisation Leitbildumsetzung

Leitbildumsetzung – Organigramm per 14.9.2017



Trägerschaft:

Sozialvorstehende der Projektgemeinden

- Gemeinden der Planungsregion Sursee, welche sich am Umsetzungsprozess beteiligen
- Setzt strategische Vorgaben (Grundlage Leitbildbericht) und überprüft deren Umsetzung
- Sicherstellung der Umsetzungsressourcen
- Periodische Rechenschaftsberichte durch «Leitbild Umsetzung»

Leitung Umsetzung + Administration / weitere Supportleistungen (bei Bedarf):

- Operative Umsetzung der Leitbild-Massnahmen (Projektbeschriebe, Sicherstellung Finanzierung, Kommunikation, Rechenschaftsberichte etc.)
- Periodische Berichterstattung gegenüber «Trägerschaft» und «Begleitgruppe»
- Mandatsverhältnis mit Fachperson/Fachpersonen, Co-Leitung / Geschäftsleitung
- Protokollführung
- Administration
- Verträge
- Rechnungslegung , Abrechnungen
- Versand
- Mitarbeit Kommunikation (Datenbank, Versände, Web-Site, Social-Media etc.)
- Organisation von Sitzungen
- Protokollführung

Zuständig / Projektleitung:

- Übernimmt operative Verantwortung zur Massnahmenumsetzung
- Aufbau Massnahmenorganisation in Absprache mit «Leitung Umsetzung» (Anstellung Projektleitung, Begleitgruppe, Administration, Koordination, Budgetverantwortung).
- Arbeitet auf Mandatsbasis (evtl. Angliederung an bestehende Organisation).
- Periodisches Reporting gegenüber «Leitung Umsetzung»
- Gestaltung Kommunikation in Absprache mit «Leitung Umsetzung»
- Protokollführung, Administration

6. Umsetzung

Eine genaue zeitliche Umsetzung der vorgesehenen Projekt ist schwierig zu bestimmen. Die skizzierten Werte sind Idealwerte und müssen je nach Verlauf der Projekte durch die Projektleitung sowie die politische Steuerung laufend angepasst werden.

6.1 Zusammenfassung Massnahmen und Umsetzung

Massnahmen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
M1: «Drehscheibe»			Konzept			
M1: «Drehscheibe»				Umsetzung		
M2: «Notfallplätze»		Konzept				
M2: «Notfallplätze»				Umsetzung		
M3: «Wohnräume»		Konzept				
«Leuchtturm 1 - «Dorfrundgänge» 		Konzept / Umsetzung				
M3: «Wohnräume»				Umsetzung		
M4: «Palliative Care»			Konzept			
M4: «Palliative Care»				Umsetzung		
M5: «Gesund»		Konzept				
«Leuchtturm 2 – Gangsicherheit» 		Konzept / Umsetzung				
M5: «Gesund»				Umsetzung		
M6: «Netzwerken»				Konzept		
M6: «Netzwerken»					Umsetzung	
M7: «Organisation»	Aufbau					
M7: «Organisation»		Umsetzung				

6.2 Finanzierung / Ressourcen

Für die Finanzierung der sieben geplanten Massnahmen wurde eine Kombination von Gemeindefinanzierung, Finanzierung über Drittmittel (projektgebunden) und Mischfinanzierung entwickelt.

Es ist vorgesehen, die Massnahme 7 «Aufbau Organisation» (Konzept und Betrieb der regionalen Organisation für die Umsetzung der Leitbildmassnahmen für die Jahre 2018 – 2020) sowie die Konzeptarbeiten zur Massnahme 1 «Drehscheibe» über Gemeindebeiträge zu finanzieren. Dazu wird von einem benötigten jährlichen Gemeindebeitrag (2018 – 2020) von Fr. 0.62 pro Einwohnerin/Einwohner ausgegangen (Errechnung gemäss LUSTAT-Einwohnerzahlen per 31.12. des Vorjahres für die Berechnung des Budgets des Folgejahres z.B

Zahlen 31.12.2016 für das Budgetjahr 2018). Je nach Anzahl der beteiligten Gemeinden beträgt der dadurch zur Verfügung stehende jährliche Beitrag ca. Fr. 36'000.— (bei allen bisherigen 16 Projektgemeinden) und max. Fr. 45'000.— bei einer Beteiligung von allen 19 Gemeinden der Planungsregion Sursee.

Grundsätzlich soll die regionale Zusammenarbeit mit allen Gemeinden der Planungsregion Sursee gefördert werden. Die Nicht-Projekt-Gemeinden (Beromünster, Buttisholz, Rickenbach) haben die Möglichkeit, sich zu einem späteren Zeitpunkt am Gesamtprojekt oder auch an einzelnen Massnahmen zu beteiligen. Voraussetzung dazu ist eine Kostenbeteiligung gemäss Leitbildbericht sowie in jedem Fall eine nachträgliche, zusätzliche Bezahlung des Gemeindeanteils an den Projektkosten «Regionales Altersleitbild Sursee» (Fr. 0.62 pro GemeindebewohnerIn / Stand Jahr 2014, gemäss Projektbeschreibung vom 2. Mai 2016). Nach dem Entscheid über die Massnahmenumsetzung durch die Projektgemeinden wird die Projektleitung auf die erwähnten Gemeinden zugehen, diese vertieft über die geplanten regionalen Massnahmen informieren und ihnen dieses Angebot zur Mitarbeit unterbreiten.

Für die Finanzierung der Konzeptarbeiten der Massnahmen M3 «Wohnräume», M4 «Palliative Care», M5 «Gesund in der Region», M6 «Netzwerken» sowie die Konzeption und Umsetzung der «Leuchttürme 1 + 2» sind projektbezogene Drittmittel (z.B. Kant. Gesundheitsförderung, Stiftungsmittel) vorgesehen, ohne Beteiligung der Gemeinden. Die entsprechenden Gesuche und Unterlagen müssen über die «Leitung Umsetzung» entwickelt werden.

Die Finanzierung der Konzeptarbeiten der Massnahme 2 «Notfallplätze» muss noch ausgearbeitet und entschieden werden.

Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen M1, M2, M3, M4, M5 und M6 müssen im Rahmen der Konzeptarbeiten errechnet werden. Deren Finanzierung erfolgt separat aufgrund der gewünschten Umsetzung. Zum heutigen Zeitpunkt können dazu keine Angaben gemacht werden. Die Gemeinden werden nach Abschluss der jeweiligen Konzeptarbeiten über die zu wählende Finanzierung bzw. über eine Gemeindebeteiligung entscheiden.

7. Weiteres Vorgehen im Projekt

Anfang April 2017	Anträge an Exekutiven der 16 Projektgemeinden	Projektgruppe
Bis Ende Mai 2017	Entscheiden der Exekutiven der Projektgemeinden über Teilnahme an der Leitbildumsetzung gemäss Leitbildbericht und gemäss separatem Entscheid-Fragebogen an die Gemeinden.	Gemeindeexekutiven
1.6.2017	Standortbestimmung der Projektgruppe nach den Entscheiden der Exekutiven – Bestimmen des weiteren Vorgehens. Auflösung der Projektgruppe und Übergang in «Umsetzungsmodus».	Projektgruppe

Juni / Juli / August 2017	<p>Planung Kommunikationsmassnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung der Exekutiven für das definitive Erscheinungsbild. - Herstellung regionales Altersleitbild, graphische Kurzversion «Leporello» für die ganze Region Sursee – Graphischen Einbezug Gemeindealtersleitbilder entwickeln. - Abklärungen bei den Gemeinden zu Wünschen und Vorstellungen bezüglich Umsetzung und Publikation der jeweiligen Gemeindeleitbilder in Kombination mit dem regionalen Altersleitbild (Umsetzung ab September 2017) – Entscheide der jeweiligen Gemeinden über Vorgehen bei der Herstellung des Gemeinde-«Leporello»'s (sofern gewünscht, machbar). - Vorbereitung Medienmitteilung/Medienorientierung 	<p>Bussmann / Schuler</p> <p>Sozialvorstehende / Gemeindeexekutiven</p> <p>Bussmann / Schuler + externe Grafik</p> <p>Sozialvorstehende Bussmann / Schuler</p> <p>Sozialvorstehende Bussmann / Schuler</p>
Ab Juni	<p>Beginn Vorarbeiten Leuchttürme «Dorf- und Quartierrundgänge in der Gemeinde» und «Gangsicherheit – Mobilität – Sturzprävention» (evtl. Pilotprojekt).</p>	<p>Bussmann / Schuler und sep. Projektleitung</p>
14. Sept. 2017 – 17 h	<p>Präsentation «Regionales Altersleitbild Sursee» / Medienorientierung (evtl. anlässlich von Regionalkonferenz)</p>	<p>Sozialvorstehende Bussmann / Schuler</p>
Herbst 2017	<p>Beginn Leitbildumsetzung: Aufbau Organisation</p>	<p>Bussmann / Schuler</p>
Sept./Okt./Nov. 2017 (bzw. Zeitpunkt gemäss Wunsch der Gemeinden: Kann auch im 2018 sein).	<p>Herstellung und Präsentation von Gemeinde-«Leporello» in Absprache mit den Gemeinden</p>	<p>Bussmann / Schuler Sozialvorstehende + externe Grafik</p>
Frühling 2018	<p>Beginn Umsetzung «Leuchttürme 1 + 2» / Planungsarbeiten gemäss Umsetzungsplanung – periodisches Umsetzungs-Reporting (Zwischenberichte) durch Leitung Umsetzung an die Projektgemeinden.</p>	<p>Bussmann Schuler / Sozialvorstehende</p>

8. Lokale Altersleitbilder

Der regionale Leitbildprozess ist so gestaltet, dass mit den regionalen Leitsätzen, den regionalen Wirkungszielen und Massnahmen eine fundierte inhaltliche Grundlage besteht, auf der die Gemeinden aufbauen können. Die Gemeinde kann nach dem regionalen Prozess in Ergänzung zu den regionalen Massnahmen eine eigene lokale Bestandesaufnahme erstellen und lokale Massnahmen bestimmen. Diese können auch schon Bezug auf geplante Massnahmen des regionalen Altersleitbildes Sursee nehmen, z.B. die Umsetzung von «Leuchtturm 1: Dorf- und Quartierrundgänge in der Gemeinde». Die Entwicklung von Gemeindeleitbildern kann mit einer kleinen Arbeitsgruppe oder in Form eines Bevölkerungsworkshops geschehen, je nach Bedarf und den vorhandenen Ressourcen. Bei diesem Vorgehen ist der Aufwand überblickbar. Die Grafik des regionalen Altersleitbildes ist so gewählt, dass die Gemeinden ihren lokalen Teil an den regionalen anschliessen können. Bei Bedarf können die die Gemeinden bei der Fachstelle Gemeinwesenarbeit Pro Senectute Kanton Luzern Unterstützung bei der Entwicklung des lokalen Teils anfordern.